

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.614.060

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen haben am 10. August 2023 unter der Nr. 15906/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 6, 7, 9 und 11:**

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?*
- *Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?*
  - a. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?*
- *Wie wurde auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform von Fonds oder Stiftungen nur in bestimmten Konstellationen zweckmäßig ist, während in vielen Fällen die typischen Nachteile*

*solcher Einrichtungen, wie der tendenzielle Mangel an Transparenz und budgetärer Flexibilität sowie die Begünstigung von Ineffizienzen, überwiegen?*

*a. Welche konkreten Verbesserungen hat Ihr Ministerium diesbezüglich eingeleitet?*

- *Der RH hatte regelmäßig Professionalisierung interner Abläufe empfohlen. Wie haben Sie auf diese Empfehlung reagiert? Haben Sie konkrete Maßnahmen gesetzt?*
- *Sind Maßnahmen geplant oder werden derzeit umgesetzt, um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf die verschiedenen Fonds zu verbessern?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Gibt es Überlegungen, die Strukturen und Verfahren anzupassen, um eine größere Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten?*
  - c. Gibt es diesbzgl. derzeit laufende Verhandlungen/Gespräche?*
    - i. Wenn ja, wer ist in diese Gespräche involviert?*
- *Inwiefern ist Ihr Ministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs nachgekommen, bei allen Fonds und Stiftungen des Bundes auf die Implementierung von fonds- und stiftungsrelevanten Good Governance- und IKS-Prinzipien hinzuwirken? Insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überwachung von Zielen, die Festlegung angemessener Funktionsdauern und Abberufungsgründen für Leitungsorgane, die Festlegung von Zuständigkeiten, die transparente Dokumentation von Entscheidungen, die transparente Verrechnung und Darstellung der finanziellen Lage im Jahresabschluss sowie die Sicherstellung angemessener Kontrollmechanismen?*

Das Bundesministerium für Inneres stellt keinen Gegenstand des Berichts des Rechnungshofes „Fonds und Stiftungen des Bundes“ dar. Die Gebarungsüberprüfung des Rechnungshofes wurde nicht im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Der Rechnungshof richtete seine Empfehlungen ausschließlich an andere Ressorts.

**Zur Frage 2:**

- *Zum Zeitpunkt der letzten Gebarungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.*

Es liegen vier Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres: der Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (BWF), der Gendarmeriejubiläumsfonds 1949, der Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei und der Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes.

**Zu den Fragen 4 und 10:**

- Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Der Rechnungshof empfiehlt die Festlegung einer Leitlinie für die Einrichtung und Steuerung von Fonds, Stiftungen (und Anstalten). Inwieweit ist Ihr Ministerium dieser Empfehlung nachgekommen und mit der Errichtung einer solchen Richtlinie beschäftigt? Wann soll diese eingeführt werden?

Gegenüber dem Bundesministerium für Inneres wurden derartige Empfehlungen nicht ausgesprochen. Es darf im Übrigen auf die Beantwortung der Fragen 1, 3, 6, 7, 9 und 11 verwiesen werden.

**Zur Frage 5:**

- Um die Verluste und Folgen der Cov19-Krise abzufedern, wurden zahlreiche Fonds neu eingerichtet. Welche Fonds wurden in Ihrem Ministerium eingerichtet?
  - a. Bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung dieser Fonds sowie ihrer Zuständigkeitsbereiche und inhaltlichen Aufträge an.
  - b. Inwiefern wurden bei der Errichtung dieser Fonds Änderungen vorgenommen und wie wurde auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert, die besagte, dass die Errichtung von Fonds oft als politische Entscheidung ohne ausreichende Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der spezifischen Rechtsform erfolgte?
  - c. Wie hat Ihr Ministerium bei der Einrichtung dieser Fonds die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Rechtfertigung der Einrichtung und Zweckmäßigkeit sowie einer Rechtfertigung, dass die öffentlichen Aufgaben nicht in bestehende Förderprogramme eingegliedert werden konnten? Aus welchem Grund braucht es diese(n) Fond(s)? Was sind Sinn und Zweck im Detail?
  - d. Bitte geben sie das Budget der genannten Fonds an.
  - e. Wie viele Mitarbeiter\*innen arbeiten in den genannten Fonds?
    - i. Sollte es eigenständige Mitarbeiter\* innen für den Fond geben, nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?
    - ii. Welche Personalbesetzung haben Sie vorgenommen, wo waren sie involviert?

In der Zeit um die Covid-19-Pandemie bis heute wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres keine Fonds errichtet.

**Zur Frage 8:**

- *Wie wird die Vergabe von Aufträgen und Projekten innerhalb der Fonds geregelt? Existieren klare Richtlinien und transparente Verfahren für die Vergabe von Aufträgen?*
  - a. Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
  - b. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sind?*
  - c. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren transparent sind?*

Die Regelungen der Vergabe von Aufträgen und Projekten werden je nach Fonds unterschiedlich geregelt. Im Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (BWF) findet sich etwa in der Satzung ein entsprechender Verweis auf das Bundesvergabegesetz 2018 idgF. Beim Gendarmeriejubiläumsfonds 1949, dem Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei und dem Wohlfahrtsfonds der Exekutive des Bundes besteht die Verwendung des Fondsvermögens nach deren Satzungen lediglich in Vermögenszuwendungen.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Unsicherheiten bzw. Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit den von Ihnen genannten Fonds?*

Keine.

Gerhard Karner

